

Erklärung für die Meldebehörde zur kasachischen Staatsangehörigkeit bei Einreise in die Bundesrepublik Deutschland VOR dem 04.10.2004

Wichtiger Hinweis: Diese Erklärung ist nur für Personen möglich, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und nur hinsichtlich der kasachischen Staatsangehörigkeit. Es gibt zwar auch einige andere Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR, die den Verlusttatbestand einer mehrjährigen Nichtregistrierung kennen (z.B. Georgien, Kirgisistan, Tadschikistan, Usbekistan), aber im Gegensatz zu Kasachstan setzt gemäß den einschlägigen Erkenntnissen des BMI bzw. des Auswärtigen Amtes der Verlust noch eine gesonderte Bestätigung des Heimatlandes voraus. Weitere Information dazu können hier nachgelesen werden:
<https://kasachstan.diplo.de/kz-de/service/2012010-2012010>

Erklärung:

Mir wurde mitgeteilt, dass nach der seit dem 04.10.2004 geltenden Rechtslage aller Personen, die sich außerhalb Kasachstans aufhalten und sich ohne Begründung nicht konsularisch registrieren lassen, nunmehr bereits nach drei Jahren die kasachische Staatsangehörigkeit verlieren. Nach der bisherigen Regelung galt dafür eine Frist von fünf Jahren.

Ich _____
(Vor- und Nachname)

geboren am _____
(Geburtsdatum)

in _____
(Geburtsort, Geburtsland)

versichere gegenüber der _____:
(Stadt/Gemeinde der Meldebehörde; z.B. Stadt Rosenheim)

Ich wohne seit dem _____ in Deutschland. Seit meiner Einreise nach
(Datum der Einreise nach Deutschland)

Deutschland und dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit habe ich mich weder bei der kasachischen Botschaft konsularisch registrieren lassen noch einen kasachischen Pass beantragt. Ich bin nur im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)